

1 IR-03

2 Antragsteller: OV Iserlohn Ost

3

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 Gesetzesinitiative zum Thema Lobbyregister

7

8 Die SPD-Fraktion im Landtag von NRW wird auf der
9 Grundlage, der bereits im Jahr 2016 durchgeführten An-
10 hörung eine Gesetzesinitiative zum Thema Lobbyregis-
11 ter zum nächsten möglichen Termin durchführen. Es soll
12 ein hoher Regulierungslevel enthalten sein. Es soll zu ei-
13 nem Gesetz in dieser Legislatur führen.

14

15

16 **Begründung**

17 In NRW gibt es zurzeit kein Lobbyregister. Nach den
18 vorliegenden Informationen wurde das Thema bereits
19 im Jahr 2016 im Landtag bearbeitet, jedoch nicht ab-
20 geschlossen und in der neuen Legislaturperiode bisher
21 nicht wieder aufgenommen

22 Wir sind der Meinung, dass es sich um ein wichtiges
23 Thema handelt, bei dem sich die SPD profilieren kann
24 und vertrauensbildend wirken. Wir möchten aus die-
25 sem Grund erreichen, dass das Thema im Landtag NRW
26 wieder aufgenommen wird und zu einem Gesetz in die-
27 ser Legislatur führt.

28

29

30 Erklärung Regulierungslevel:

31 Aus: Forschungspapier „Transparenz- und Lobbyregister
32 in NRW aus vergleichender Perspektive“ von Maximili-
33 an Schiffers:

34 Der internationale Vergleich zeigt, dass das Regulie-
35 rungsniveau sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die
36 Autoren unterscheiden 3 verschieden strenge Regulie-
37 rungslevel:

38

39 1. Hoch

40 Vollständige Offenlegung aller Informationen inklusive
41 Budget/Ausgaben für Interessenvertreter (und Auftrag-
42 geber im Falle politischer Dienstleister). Regulierung
43 umfasst sowohl Exekutive als auch Legislative. Fort-
44 laufend aktualisiertes Register mit öffentlichem Zugriff
45 (online), mit verpflichtender staatlicher Überprüfung,
46 mit Sanktionsmöglichkeiten (finanzielle und rechtliche
47 Strafen) bei Nicht-Einhaltung. Regelungen für Karenz-
48 zeiten (Seitenwechsler). Beispiele sind die USA auf Bun-
49 desesebene sowie in gut der Hälfte der Bundesstaaten.

50

51 2. Mittel

52 Detaillierte Offenlegung von Informationen im Register,
53 sowohl für Exekutive als auch Legislative. Regelmäßi-
54 ge aktualisiertes Register mit verpflichtender Überprü-
55 fung, mit öffentlichem Zugriff (online), allerdings ohne
56 bzw. lediglich geringen Sanktionsmöglichkeiten (finan-
57 zielle und rechtliche Strafen) bei Nicht-Einhaltung.
58 Beispiele sind z. B. Kanada (Bundesebene und Provin-
59 zen) sowie knapp die Hälfte der US-Bundesstaaten. Die

Empfehlung der Antragskommission:

In geänderter Fassung Überweisung an die SPD-
Landtagsfraktion

Streiche ab Z.11 „Es.“ bis Z.13

60 nach dem Abschluss der Studie implementierten Rege-
61 lungen in Österreich (2013) und eventuell Irland (2015)
62 könnten die Schwelle zum mittleren Level erreicht ha-
63 ben.

64

65 3. Niedrig

66 Lobbying-Register existiert, allerdings mit geringen In-
67 formationsanforderungen und ohne Inklusion der Exe-
68 kutive (Reine Parlamentsliste). Keine Budgetoffenle-
69 gung. Keine Kontrolle durch unabhängige Stellen. Aus-
70 drücklich genannte Beispiele sind Deutschland sowie
71 EU-Kommission und – Parlament.